GEMEINDE
STAMMHEIM

Politische Gemeinde Stammheim
Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim
www.stammheim.ch / Telefon: 052 / 744 55 11

**Stammheim – Genehmigung Schutzvertrag**

Der Gemeinderat Stammheim hat am 16. Juni 2025 beschlossen:

Verwaltungsrechtlicher Vertrag (Schutzvertrag) Nussbommerweg 2/4 und Hornerweg 1a.1, 8477 Oberstammheim

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen Corinna und Thomas Woernhard, Geenstrasse 1, 8308 Illnau und der Gemeinde Stammheim betreffend Unterschutzstellung der Liegenschaft Nussbommerweg 2/4 und Hornerweg 1a.1, Oberstammheim, Kat.-Nrn. OH4306 und OH3303, Vers.-Nrn. 61 und 673 wird genehmigt.

Einsichtnahme
Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist vom 20. Juni bis 21. Juli 2025 bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende Rechtliche Hinweise
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Unterstammheim, 20. Juni 2025 GEMEINDERAT STAMMHEIM